

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/1015 –**

### **Digitalisierungskosten bei steuergesetzlichen Vorhaben darlegen**

#### **A. Problem**

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU problematisiert die Verzögerungen bei der Umsetzung des KONSENS-Ziels „Einsatz einer bundesweit einheitlichen Software in der Steuerverwaltung“.

Er folgert, für eine weitere erfolgreiche Digitalisierung der Steuerverwaltung in Bund und Ländern sei es künftig erforderlich, dass schon bei der Steuergesetzgebung die IT-Umsetzung sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch der Realisierbarkeit geprüft wird. Die Digitalisierungstauglichkeit von Steuergesetzen müsse am Anfang stehen.

Deshalb fordert der Antrag, bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Bereich des Steuerrechts eine über den § 44 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hinausgehende, gesonderte IT-Folgenabschätzung für die gesetzgebenden Gremien zu erstellen, aus der insbesondere Umsetzungsaufwände, Einsparpotenziale und Zeitschiene mit der gewählten Gesetzesformulierung einhergehen.

#### **B. Lösung**

Der Antrag sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. bei allen steuergesetzlichen Vorhaben deren IT-Umsetzbarkeit im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung gesondert auszuweisen, um insbesondere Umsetzungsaufwände und Zeitschiene der gewählten Gesetzesformulierung transparent darzulegen;
2. bei den Umsetzungsaufwänden die auf den Bund bzw. das KONSENS-Vorhaben entfallenden Digitalisierungskosten auszuweisen;
3. die finanziellen Einsparpotenziale, die durch die IT-Umsetzung ermöglicht werden, transparent darzulegen;

4. die Finanzierung dieses Umsetzungsaufwands sicherzustellen;
5. die Digitalisierung der Steuerverwaltung in allen Bereichen und auf allen staatlichen Ebenen voranzutreiben und dabei insbesondere die Standardisierung bei der IT-Umsetzung sicherzustellen und
6. bei der Implementierung die Expertise des „Instituts für Digitalisierung im Steuerrecht e. V.“ einzubinden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

### **D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/1015 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2022

### **Der Finanzausschuss**

**Katharina Beck**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Nadine Heselhaus**  
Berichterstatterin

**Johannes Steiniger**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Nadine Heselhaus und Johannes Steiniger

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1015** in seiner 21. Sitzung am 17. März 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Digitalisierungskosten bei steuergesetzlichen Vorhaben wie im Antrag beschrieben darlegt und

II. die Bundesregierung auffordert

1. bei allen steuergesetzlichen Vorhaben deren IT-Umsetzbarkeit im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung gesondert auszuweisen, um insbesondere Umsetzungsaufwände und Zeitschiene der gewählten Gesetzesformulierung transparent darzulegen;
2. bei den Umsetzungsaufwänden die auf den Bund bzw. das KONSENS-Vorhaben entfallenden Digitalisierungskosten auszuweisen;
3. die finanziellen Einsparpotenziale, die durch die IT-Umsetzung ermöglicht werden, transparent darzulegen;
4. die Finanzierung dieses Umsetzungsaufwands sicherzustellen;
5. die Digitalisierung der Steuerverwaltung in allen Bereichen und auf allen staatlichen Ebenen voranzutreiben und dabei insbesondere die Standardisierung bei der IT-Umsetzung sicherzustellen und
6. bei der Implementierung die Expertise des „Instituts für Digitalisierung im Steuerrecht e. V.“ einzubinden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 6. April 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/1015 in seiner 6. Sitzung am 6. April 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10115.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** bezeichneten die bisherige Digitalisierung der Steuerverwaltung als Erfolgsgeschichte. Die Akzeptanz sei hoch, weil das Verfahren durch die Digitalisierung für alle vereinfacht werde: für die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst. Alle hätten weniger Aufwand und mehr Zeit für das Wesentliche. Wie erfolgreich die bisherige Digitalisierung sei, könne man an der erfolgreichen Verbreitung von ELSTER sehen. Immer mehr Steuerpflichtige würden ihre Erklärungen mit Hilfe dieses Tools digital einreichen.

Es bestehe aber großer Bedarf für eine weitergehende Digitalisierung. Die Fraktion der CDU/CSU habe 16 Jahre Zeit gehabt, daran mitzuwirken. So sei die CDU/CSU maßgeblich für die Verspätung der Grundstücksdatenbank LANGUSTE im Rahmen der Grundsteuerreform verantwortlich.

Tatsächlich gebe es wie im vorliegenden Antrag dargelegt noch Umsetzungs- und Verbesserungsbedarf im Bereich des Vorhabens KONSENS zur Digitalisierung der Leistungen rund um die Steuerverwaltung. Aber Vergleiche beispielsweise mit Estland seien nicht angebracht. Deutschland habe ein komplexeres Steuerrecht.

Das Ziel einer weitergehenden Digitalisierung der Besteuerungsverfahren sei auch im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthalten. Eine erweiterte IT-Folgenabschätzung, wie sie der vorliegende Antrag fordere, sei dabei nicht zielführend. Der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung müsse bereits auf Grundlage der bestehenden Regelung angegeben werden, sofern dies möglich sei. Die im Antrag geforderte gesonderte IT-Folgenabschätzung für gesetzgebende Gremien allein, die eine Erhebung von Umsetzungsaufwänden, Einsparpotenzialen und Zeitschienen vorsehe, würde das bereits bestehende Monitoring duplizieren. Dies werde nicht zur Erreichung der Ziele beitragen. Es bestehe dagegen das Risiko, statt einer Verschlinkung und verbesserten Effizienz mit überladenen Berichterstattung-Prozessen die Bürokratie noch zu verstärken. Der „weite Weg“ zur Digitalisierung werde durch mögliche Doppelstrukturen nicht kürzer.

Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorangetrieben werde und dafür gesorgt werde, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar seien. Der Koalitionsvertrag sehe außerdem vor, dass Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen und die Verwaltung digitaler und konsequent bürgerorientiert werden sollen und die Steuerbürokratie spürbar verringert werden soll, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und volldigitalisierte Verfahren. Zudem solle eine zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene eingerichtet werden.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP begrüßten grundsätzlich die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Perspektiven und Expertise. Eine Einschränkung auf das vom vorliegenden Antrag herausgestellte Institut für Digitalisierung im Steuerrecht e. V. betrachte man allerdings nicht als ausreichend.

Die Koalition werde einen umfassenden Vorschlag zur weiteren Digitalisierung der Besteuerungsverfahren vorlegen und lehne den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die bestehenden Vorprüfungen im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren. Dazu gehöre die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit, der Haushaltsfolgen sowie der Auswirkungen auf die privaten Haushalte und die Wirtschaftsunternehmen. Die Möglichkeiten einer digitalen Umsetzung von geplanten Gesetzen würden hingegen zu wenig geprüft. Der vorliegende Antrag fordere, bei der Gesetzgebung die Digitalisierung stets mitzudenken. Die Frage der digitalen Umsetzbarkeit müsse am Anfang der Beratungen eines Gesetzesvorhabens stehen. Dazu seien in der Vergangenheit erste Schritte unternommen worden, beispielsweise im Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahr 2017. Bereits das Steuerbürokratieabbaugesetz aus dem Jahr 2008 habe Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Bilanzen digital abzugeben. Es gebe aber Handlungsbedarf bei der Interaktion in die umgekehrte Richtung, wenn die Finanzbehörden den Korrekturbedarf übermitteln.

Die Potentiale einer verbesserten Digitalisierung der Steuerverfahren müssten gehoben werden, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krisensituation, deren langfristigen Auswirkungen derzeit noch unterschätzt würden. Der sich abzeichnenden Zeitenwende könne man nicht nur mit zusätzlichen staatlichen Ausgaben begegnen. Man müsse die Potentiale heben, die in den einzelnen Gesetzesvorhaben enthalten seien. Eine umfassende Digitalisierung im Steuerrecht würde zu einer massiven Entlastung der Unternehmen führen.

Der vorliegende Antrag fordere, dass die Gesetzgebung auf ihre digitale Umsetzbarkeit geprüft werde. Das Beispiel der Grundstückdatenbank LANGUSTE, die voraussichtlich erst einen Monat nach der Abgabefrist zur reformierten Grundsteuer verfügbar sein werde, zeige, dass der Antrag zur richtigen Zeit ein wichtiges Anliegen vorbringe.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete das Anliegen des Antrags als richtig. Doch gerade die Fraktion der CDU/CSU sei wenig geeignet, dies glaubhaft zu vertreten. Das im Antrag problematisierte Projekt FISCUS laufe seit 1993. Seitdem habe die CDU/CSU 23 Jahre lang Regierungsverantwortung getragen. Die Regierungen unter Angela Merkel hätten die Digitalisierung mehrfach zur Chefsache erklärt. Daher sei der vorliegende Antrag wenige Monate nach dem Regierungswechsel wenig überzeugend. Außerdem sehe der Antrag mehr das Bekämpfen von Symptomen als die Beseitigung von Ursachen vor. Die eigentliche Ursache werde auch im Antrag bei der „Regulierungswut“ gesehen, dass „stets neue gesetzliche und politische Anforderungen dazu führen, dass anderweitige Anforderungen im Rahmen ihrer Priorität zurückgestellt“ werden müssten. Hier müssten sich alle Beteiligten selbstkritisch prüfen. Die permanenten Änderungen am Steuerrecht seien schädlich. Man benötige eine langfristige, verbindlichere Steuergesetzgebung. Dann wäre auch eine ordentliche Digitalisierung möglich.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich, es könne kaum jemand etwas dagegen haben, die Digitalisierung der Steuerverwaltung in allen Bereichen voranzutreiben und dabei insbesondere eine Standardisierung bei der IT-Umsetzung sicherzustellen. Die Fraktion DIE LINKE sehe es ebenfalls als sinnvoll an, künftig bei allen steuergesetzlichen Vorhaben deren IT-Umsetzbarkeit im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung gesondert ausweisen zu lassen. Gleichsam unterstütze sie, dass bei den Umsetzungsaufwänden die auf den Bund bzw. das KONSENS-Vorhaben entfallenden Digitalisierungskosten aufgeführt werden sollten.

Fraglich bleibe, ob „Einsparpotenziale“ aufgrund fortschreitender Digitalisierung tatsächlich transparent und vor allem exakt dargestellt werden könnten. Dabei müsse man im Blick behalten, ob und wenn ja, wie viele Arbeitsplätze „wegdigitalisiert“ würden. Zudem bleibe beim vorliegenden Antrag unklar, wie die Finanzierung eines möglichen Umsetzungsaufwandes sicherzustellen wäre.

Recht ungewöhnlich erscheine außerdem die Forderung nach Einbeziehung der Expertise eines eingetragenen Vereins, des Instituts für Digitalisierung im Steuerrecht e. V. Immerhin könnte so für mehr Transparenz gesorgt werden, wenn im Vorfeld bzw. während eines Gesetzgebungsverfahrens bereits klar werde, welche Lobbyverbände, Vereine etc. Einfluss auf das Gesetzesvorhaben nehmen würden.

Dennoch befürworte die Fraktion DIE LINKE die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters. Dies habe die CDU/CSU bislang abgelehnt. Dazu stelle sich im vorliegenden Fall die Frage, weswegen die Fraktion der CDU/CSU sich gerade auf das Institut für Digitalisierung im Steuerrecht e. V. beschränke, dessen Ausrichtung tendenziell konservativ bis neoliberal und eher industrie- statt verbraucherfreundlich sei.

Berlin, den 6. April 2022

**Nadine Heselhaus**  
Berichterstatlerin

**Johannes Steiniger**  
Berichterstatler



